

Seminar

Tachograf 4.0 und Fahrzeugvernetzung

Rechtlicher Hintergrund und technische Umsetzung.

Rechte und Pflichten in der betrieblichen Praxis.

Anpassungs- und Einstellmöglichkeiten.

Lernen am Arbeitsplatz im
Büro oder im Home-Office

9. März 2021

9:00 – 12:30 Uhr

Online-Seminar



Hans Steinbusch ist seit über 20 Jahren als Polizeihauptkommissar bei der Polizei NRW tätig. Seine Aufgaben sind u.a. die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie

die Abnahme von Großraum- und Schwertransporten. Er ist als Multiplikator für den Bereich Sozialvorschriften – insbesondere Handhabung und Auswertung des „Digitalen Kontrollgerätes“ – für die Fortbildung im PP Krefeld zuständig und geprüfter Ausbilder gemäß VDI 2700 Blatt 1 (Issum).

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Verkehrsleitung, Disposition, Einsatzleitung und dem Fuhrparkmanagement aus der kommunalen und privaten Entsorgung.

Nutzen

Seit dem Sommer 2019 ist der Einbau des intelligenten digitalen Tachographen DTCO 4.0 bei allen neu zugelassenen Lkw mit mehr als 3,5t zGG Pflicht. Dies ist eine Folge der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/799. Neue Lkw verfügen nun an der Windschutzscheibe über eine DSRC-Antenne (Dedicated Short Range Communication). Der neue Tachograph sendet auf Abruf über diese Schnittstelle Daten an Lesegeräte der Kontrollbeamten des Bundesamts für Güterverkehr (BAG). Diese können im Vorbeifahren erkennen, ob möglicherweise Unstimmigkeiten vorliegen, ohne das Fahrzeug anzuhalten. Betriebliche Werkstätten müssen die Funktionstüchtigkeit periodisch nachweisen. Der Tachograf 4.0 speichert und überträgt eine Reihe unterschiedlicher Informationen, wie z.B. Fahren ohne gültige Karte, Einstecken der Karte während des Lenkens, amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs oder die aufgezeichnete Geschwindigkeit.

Das Seminar zeigt die Funktionsweise und Einstelloptionen des neuen Tachographen, die Anwendbarkeit und die Vorteile auf. Je nach Einstellung ist es dem Fahrer gestattet seine Daten an die Einsatzplanung zu übermitteln. Sie erhalten aktuelle Hintergrundinformationen zur Technik und der neuen Kartengeneration. Haben Sie konkrete Fragen an den Referenten, können Sie uns diese bereits im Vorfeld senden.

Für das Online-Seminar stellen wir eine technische Umgebung bereit, in der sich alle Personen zumindest hören und abhängig von der Verfügbarkeit einer Webcam auch sehen können. Das komplette Seminar findet im Internet statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nur so ist ein nutzbringender Erfahrungsaustausch möglich. Die Reihenfolge beim Eingang der Anmeldungen ist maßgeblich.

Online-Seminar am 9. März 2021

Tachograf 4.0

Rechtsgrundlagen

- EG- Kontrollgeräte (VO EG Nr. 165/14).
- Lenk und Ruhezeiten (VO EG Nr. 561/ 06).
- Arbeitszeiten nach ArbZG.
- Verantwortlichkeiten.
- Unterweisungspflichten.

Smart Tachograf: Neue Technologien und Datenhandling

- DTCO 4.0 Entwicklung und Technik.
- KITAS-Impulsgeber und Geschwindigkeitssensoren.
- GNSS-Anbindung (aufgenommene Positionsdaten).
- Schnittstellen und Datenhandling.
- Neue Werkstattkarten.
- Auswertungsmöglichkeiten und Informationspflicht.
- Verschlüsselungstechnologie.
- DSRC-Funktion und Fernauslese (Kontrollbehörden).

Fahrzeugvernetzung: Telematik-Systeme

- Einbindung Digitaler Tacho (DDD Dateien).
- Datenabfrage - Einspielung (Zaarc, Dako, TIS Web).
- Hersteller - After Sales Systeme (Fleetboard, Rio, Volvo - Squarell, Supatrak).
- FMS Schnittstelle (Grundsätze).
- Vorgaben Fahrzeughersteller (Abgriff).
- Konformität Software (AMCS, Couplink).
- DSVOG (Aufbewahrung, Zugriffe).

Anmeldung

Seminargebühr zzgl. MwSt.

260,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.